

DARLEHENSVERTRAG

1 DARLEHENSVERTRAG

Zwischen (im Folgenden Darlehensgeber genannt)
– Vertrag bitte in Blockschrift ausfüllen –

<input type="text"/> <small>Familienname, Vorname</small>									
<input type="text"/> <small>Straße</small>									
<input type="text"/> <small>PLZ</small>			<input type="text"/> <small>Wohnort</small>						
<input type="text"/> <small>Telefon</small>					<input type="text"/> <small>Geburtsdatum</small>				
<input type="text"/> <small>E-Mail</small>									

und dem

(im folgenden Darlehensnehmer genannt),

NEUES LEBEN e.V.

Raiffeisenstraße 2

57635 Wölmersen

Telefon 02681 87691-16 (Olaf Becker)

Telefon 02681 87691-13 (Andrea Thiele)

Telefax 02681 87691-99

info@neues-leben.de

www.neues-leben.de

wird folgender Darlehens-
vertrag geschlossen:

2 DARLEHEN

Der Darlehensgeber gewährt dem Darlehensnehmer ein Darlehen in Höhe von

Betrag € in Worten €

3 LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

- Das Darlehen wird auf unbestimmte Zeit gegeben.
- Das Darlehen ist am zur Rückzahlung fällig.
- Erlassvereinbarung:** Die Rückzahlung des Darlehens wird mit dem zum Zeitpunkt des Ablebens des Darlehensgebers bestehenden Darlehensstand einschließlich eventueller Zinsen schenkweise erlassen. Darlehensgeber und -nehmer stimmen dem Erlass bereits heute ausdrücklich zu.

Beide Vertragsparteien haben die Möglichkeit, diesen Darlehensvertrag jederzeit unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zu kündigen. Die Kündigung muss in Textform erfolgen.

4 ZINSEN

- Das Darlehen ist zinslos.
- Der Zinssatz für das Darlehen beträgt 1,5% p.a.

Die Zinsen ...

- werden dem Freundesdarlehen kalenderjährlich zugeschlagen.
- werden zum Jahresende dem Darlehensnehmer als Spende überlassen.
- sind zum Ablauf eines Kalenderjahres zur Auszahlung fällig.

5 NACHRANGIGE BEHANDLUNG BEI INSOLVENZ ODER LIQUIDATION

Der Darlehensgeber tritt mit sämtlichen finanziellen Ansprüchen aus dem Darlehensverhältnis, einschließlich eventuell anfallender Zinsen einschl. Verzugszinsen und Kosten, unwiderruflich hinter sämtliche Forderungen derzeitiger und künftiger Gläubiger des Darlehensnehmers so lange und so weit zurück, als der Darlehensnehmer überschuldet und/oder zahlungsunfähig ist. Dies bedeutet, dass der Darlehensgeber eine Begleichung seiner finanziellen Ansprüche nur aus künftigen Jahresüberschüssen oder aus sonstigem künftigem Aktivvermögen, das die Verbindlichkeiten des Darlehensnehmers übersteigt, verlangen kann. Eine Geltendmachung von finanziellen Ansprüchen aus dem Darlehensverhältnis seitens des Darlehensgebers ist in jedem Falle ausgeschlossen, solange bei dem Darlehensnehmer ein Insolvenzstatbestand gegeben ist oder durch die Geltendmachung begründet würde.

6 DER DARLEHENSVERTRAG WIRD ERST WIRKSAM,

wenn der Betrag auf dem Konto von NEUES LEBEN e.V.
IBAN DE81 5739 1800 0070 0834 34, BIC GENODE51WW1 eingegangen ist.

7 SALVATORISCHE KLAUSEL UND GERICHTSSTAND

Sollten Vereinbarungen, die in diesem Vertrag getroffen sind, ganz oder teilweise der Rechtswirksamkeit ermangeln oder nicht durchgeführt werden, so sollen dennoch die übrigen Vereinbarungen wirksam bleiben. **Gerichtsstand ist Altenkirchen.**

8 SONSTIGES

9 UNTERSCHRIFT

Wölmersen, den

Darlehensnehmer

Ort

Darlehensgeber

Datum